



LS.15.04-05-01-01-V08

ANTRAG Nr. 21/19

nach § 19 GeschO

Betr.: **Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Im Haushaltsjahr 2020 den ordentlichen Verteilbetrag an die Kirchengemeinden nicht um 3 % sondern um 4 % zu erhöhen.

Stuttgart, 3. Juli 2019

Dr. Martin Brändl